



Gemeinde Ubstadt-Weiher

Ortsteil Stettfeld

Bebauungsplan "Ortserweiterung Süd", 15. Änderung

im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Entwurf
01.12.2021

Schriftliche Festsetzungen

BIT | STADT + UMWELT

BIT Stadt + Umwelt GmbH
Standort Karlsruhe
Am Storrenacker 1 b
76139 Karlsruhe
Telefon: +49 721 96232-70
info@bit-stadt-umwelt.de
www.bit-stadt-umwelt.de

07UBW21038

Gemeinde Ubstadt-Weiher

Bebauungsplan „Ortserweiterung Süd“, 15. Änderung in Stettfeld

1 Schriftliche Festsetzungen

Die schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ortserweiterung Süd“ mit seinen erfolgten Änderungen werden mit Ausnahme der u. a. Ziffer unverändert in die vorliegende Planung übernommen.

4.4 Kniestock

- a) bei eingeschossiger Bebauung bis 0,80 m zulässig.
- b) bei zweigeschossiger Bebauung bis 0,30 m zulässig.

Einer Überschreitung der festgesetzten maximalen Kniestockhöhen kann bei Dachgauben, Nebengiebel, Zwerchgiebeln oder Zwerchhäusern o. ä. zugestimmt werden sofern das entsprechende Dachgeschoss hierdurch die Grenze zur Vollgeschossigkeit nicht überschreitet.

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes in der Fassung vom mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Vorschriften beachtet wurden.

Ubstadt-Weiher, den

.....
Tony Löffler (Bürgermeister)

Inkrafttreten

Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom tritt dieser Bebauungsplan in der Fassung vom..... in Kraft.

Ubstadt-Weiher, den

.....
Tony Löffler (Bürgermeister)